

2. Änderung
der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Füssing für
die Einrichtung Thermalwasserbeseitigung vom 08.12.2008

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bad Füssing folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bad Füssing für die Einrichtung Thermalwasserbeseitigung vom 07.12.2004, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 13.12.2006 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **0,00 Euro** pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, den 08.12.2008

Brundobler
1. Bürgermeister